

14. Bereich und Zusatzbezeichnung Verhaltenstherapie

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 25. Mai 2005 in Kraft getreten am 1. September 2005)

(Hinweis: Kandidaten, auf die eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges zutrifft [vgl. VI. Übergangsbestimmungen], können diese frühere Fassung bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.)

I. Aufgabenbereich:

1. Prophylaxe, Diagnose und Therapie von störenden und gestörten Verhaltensweisen insbesondere bei Hund und Katze sowie bei anderen Heimtieren und Pferden
2. Beratung und Schulung der Tierhalter hinsichtlich der artgemäßen und verhaltensgerechten Haltung, Betreuung, Pflege, Ausbildung und Ernährung der unter 1. genannten Tiere.

II. Weiterbildungszeit:

3 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:
 - 1.1 Theoretische und praktische Weiterbildung auf den für die Verhaltenstherapie relevanten Themengebieten in fachspezifischen Instituten tierärztlicher Bildungsstätten oder zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder Praxen, jeweils unter Anleitung eines ermächtigten Tierarztes mit der Zusatzbezeichnung "Verhaltenstherapie", oder in eigener oder fremder Klinik oder Praxis unter externer Betreuung eines von der Kammer hierfür ermächtigten und benannten Tierarztes 3 Jahre
2. Anrechnungsmöglichkeiten:
 - 2.1 Die Gebietsbezeichnung "Verhaltenskunde" kann mit einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
3. Vorlage tabellarischer Fallprotokolle über die Zahl (mindestens 100) und Verteilung der durchgeführten verhaltenstherapeutischen Beratungen bzw. Behandlungen
4. Vorlage von Falldiskussionen mit Literaturangaben über 20 eigenverantwortlich durchgeführte verhaltenstherapeutische Beratungen bzw. Behandlungen bei mindestens drei verschiedenen Tierarten, die über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bzw. bis zur Lösung des Problems nachverfolgt wurden. Die Falldiskussionen müssen der im [Leistungskatalog](#) vorgegebenen Verteilung entsprechen.
5. Nachweise über die Teilnahme an mindestens 80 fachbezogenen ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fort- oder Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland innerhalb der letzten fünf Jahre.

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen der Ethologie
2. Normalverhalten von unter I. genannten Tieren
3. Lernpsychologische Prinzipien und deren Umsetzung für die Prävention und Behandlung von Verhaltensproblemen sowie für das Training von unter I. genannten Tieren
4. Neurophysiologie, Neuropathologie und Beeinflussung des Verhaltens durch Hormone und Neurotransmittersysteme

5. Einflüsse der Haltung, Aufzucht und Umwelt auf das Verhalten von unter I. genannten Tieren
6. Organische Ursachen für Abweichungen vom Normalverhalten und deren Abgrenzung von Verhaltensstörungen
7. Mensch-Tier-Beziehung und Grundlagen der Humanpsychologie sowie Gesprächsführung
8. Pharmakologie von Psychopharmaka und medikamentöse Behandlung von Verhaltensproblemen bei Heim- und Begleittieren
9. Einschlägige Rechtsvorschriften einschließlich Tierschutz.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Fachspezifische Institute tierärztlicher Bildungsstätten, zugelassene tierärztliche Kliniken und Praxen sowie eigene und fremde tierärztliche Kliniken und Praxen, in denen in ausreichendem Umfang und eigenverantwortlich verhaltenstherapeutisch gearbeitet wird
2. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

VI. Übergangsbestimmungen:

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Weiterbildungsordnung (01.09.2005) eine Weiterbildung im Bereich "Verhaltenstherapie" begonnen hatte, kann diese nach der vorher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen.